

Checkliste Unterlagen für Berufungsvorschläge zur Eingabe in den Senat

Berufungsvorschläge sind in **zweifach gedruckter** Ausfertigung und elektronisch (in cc: dezernat_1@uni-marburg.de) an die/den zuständigen Referentin/Referenten im Dezernat I **spätestens drei Wochen vor der Senatssitzung** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:
Bitte verwenden Sie das von uns zur Verfügung gestellte [Inhaltsverzeichnis](#) für Ihre Berufsliste.

	Unterlage	Verwendungszweck/Besonderheit	Formularzugriff
1.	Formblatt zur Vorbereitung von Berufungsvorschlägen für den Senat	<i>Achtung! Bei Anhebung auf eine höherwertige Professur nach einer Bleibeverhandlung: In der Zeile „gewünschtes Qualifizierungsprofil lt. Ausschreibungstext“ muss stehen: „Kein Ausschreibungstext, da Anhebung Wx auf Wx nach Bleibeverhandlung“</i> Dieses Formular erhalten alle Senatsmitglieder und Senatsgäste vorab per E-Mail.	https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/service/formulare/berufungsverfahren/formbl_berufungen
2.	auf einer DIN-A4-Seite „ Zusammengefasste Begründung “	Erforderlich bei Berufslisten <u>nach einer Ausschreibung</u> . Der Text sollte die engere Auswahl und deren Reihung sowie die wissenschaftliche Qualität der gelisteten Bewerberinnen und Bewerber plausibel begründen. Diese Unterlage erhalten alle Senatsmitglieder und Senatsgäste vorab per E-Mail.	Nicht formulargebunden
3.	auf einer DIN-A4-Seite „ Laudatio “	Bei Sonderverfahren und Berufungen auf eine höherwertige Professur nach Bleibeverhandlungen <u>ohne Ausschreibung</u> . Diese Unterlage erhalten alle Senatsmitglieder und Senatsgäste vorab per E-Mail.	Nicht formulargebunden
4.	Bericht der Berufungskommission	Dieser besteht in der übergreifenden Darstellung des Auswahlprozesses in den einzelnen Kommissionssitzungen und dient dazu, dem Senat den Auswahlprozess transparent und plausibel zu machen. Im Bericht der Berufungskommission können z.B. auch Aspekte aus der Kommissionsberatung dargelegt werden, die aus den Einzelprotokollen allein nicht plausibel werden. Im Bericht werden auch die Beschlüsse und Abstimmungsverhältnisse in der BK und im Fachbereichsrat dargelegt.	Nicht formulargebunden
5.	Sitzungsprotokolle der Berufungskommission	Chronologisch einzuheften	Nicht formulargebunden
6.	Stellungnahme des/der unabhängigen Beobachters/in	Nur notwendig, wenn in dem Berufsverfahren eine bzw. mehrere Hausberufung/en vorliegen und in diesem Fall ein/e unabhängige Beobachter/in zur Berufungskommission hinzugezogen wurde.	Nicht formulargebunden

		<i>Achtung! Diese Unterlage wird über das Dez. I der Berufungsliste beigeheftet, weil der/die Beobachter/in ihre Stellungnahme direkt an die Präsidentin schickt.</i>	
7.	Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten		Nicht formulargebunden
8.	Stellungnahme des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung		Nicht formulargebunden
9.	Anschreiben an die Gutachter/innen	Mit Angaben, dass die Liste aller Bewerber/innen und die Bewertungskriterien für Berufungsverfahren und die Tenure Track-Evaluation den Gutachtenden als Anhang zugesendet wurden.	Nicht formulargebunden
10.	Gutachten		Nicht formulargebunden
11.	Erklärungen der Gutachter/innen	a) Kenntnissnahme der Befangenheitskriterien und zur Nichtbefangenheit b) Zitiererlaubnis	a) https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/befangenheitsregeln-01062014.pdf b) https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/service/formulare/berufungsverfahren/zitiererelaubnis_22-07.20
12.	Bewerbungsunterlagen	Reihenfolge einzuheften entsprechend der Listenplätze 1.-3.. Bitte beachten Sie, dass auch die Hochschul- und Promotionszeugnisse vorliegen, da nach § 62 Abs. 1 HHG diese Abschlüsse Voraussetzung für die Einstellung sind. Bei Berufungen auf eine höherwertige Professur, z.B. nach Bleibeverhandlungen, sind diese Zeugnisse nicht mehr notwendig, da bereits vorliegend.	Nicht formulargebunden
13.	Liste aller Bewerber/innen	Wird nach Ende der Ausschreibungsfrist vom Dezernat II dem Dekanat übermittelt.	Excel-Tabelle des Dezernats II
14.	Ausschreibungstext	Nicht notwendig bei Berufungen zu einer höherwertigen Professur nach Bleibeverhandlungen.	
15.	Ausschreibungsantrag	Nicht notwendig bei Berufungen zu einer höherwertigen Professur nach Bleibeverhandlungen.	